

## DER ANFANG VON TACITUS HISTORIEN

---

Die beiden grossen Geschichtswerke des Tacitus haben niemals zwei gesonderte Einheiten gebildet. Zwar sind die Historien zuerst entstanden und galten als abgeschlossen, bis die Annalen ihnen hinzutraten; diese aber sind von Anfang an nur als rückwärtige Fortsetzung von jenen gedacht, und sobald ihre sechzehn Bücher fertig waren, verwandelte sich in den Historien der *liber primus* in den *liber septimus decimus*. So heisst das Buch in der einzigen Handschrift, die uns davon erhalten ist, und auch Hieronymus kennt die Kaisergeschichte des Tacitus nur als zusammenhängendes Werk von dreissig Büchern. Damit steht es allerdings im Widerspruche, wenn jenes siebzehnte Buch sich in seinen ersten Worten als *initium operis* bezeichnet; doch dies ist nicht schwer zu verstehen. Ehe die Annalen erscheinen konnten, waren eben die Historien schon ein berühmtes Werk geworden, und wie dies zu gehen pflegt, haften seine Anfangsworte fest im Gedächtniss des Publikums. Wollte Tacitus sie ändern, so stiess er gewiss auf lebhaften Widerspruch bei allen seinen litterarischen Freunden, und liess sie daher, wie sie waren. Gleichwohl kann die Anfügung der Annalen in den Historien nicht nur die Ziffern der Buchüberschriften beeinflusst haben; gleich im weiteren Verlaufe des Prooemiums tritt es hervor, dass sie auch grössere Veränderungen nöthig gemacht hat.

*Initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinius consules erunt. nam post conditam urbem octingentos et viginti prioris aevi annos multi auctores rettulerunt.* 'Ich beginne mit dem Jahre 69, weil die frühere Zeit schon von andern dargestellt ist.' Dies wäre für die Wahl des Anfangspunktes eine sehr passende Begründung, wenn Tacitus hinzufügte, jene andern hätten ihre Sache so gut gemacht, dass er es für unnöthig halte, die Arbeit noch einmal zu thun. Statt dessen fährt er fort: *dum res populi Romani memorabantur, pari eloquentia ac libertate; postquam*

*bellatum apud Actium atque omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit, magna illa ingenia cessere; simul veritas pluribus modis infracta, primum inscitia rei publicae ut alienae, mox libidine adsentandi aut rursus odio adversus dominantes: ita neutris cura posteritatis inter infensos et obnoxios.* Also nur für die republikanische Zeit genügen die vorhandenen Geschichtswerke allen Anforderungen; soweit sie die Herrschaft der Kaiser behandeln, sind sie durch Unkunde und Parteilichkeit entstellt. Hiermit aber ist der Anfang, nicht der Historien, sondern der Annalen gerechtfertigt; denn diese beginnen ja, wenn auch nicht genau, so doch annähernd mit dem Zeitpunkt, von dem an nach Tacitus die grosse und freimüthige Geschichtschreibung aufgehört hatte. Offenbar hat die Vorrede ursprünglich anders gelautet. Aber wenn, wie man mit Sicherheit voraussetzen kann, darin gesagt war, dass die Ereignisse, welche vor dem Jahre 69 lagen, keiner neuen Darstellung mehr bedürften, so musste Tacitus, als er später die Annalen hinzufügte, dies nothwendig ändern, weil er ja sonst seine neue Arbeit für überflüssig erklärt hätte.

Die Annalen setzen mit der Thronbesteigung des Tiberius ein, also mit einem Zeitpunkte, der als Anfang einer neuen Geschichtsepoche gelten kann; die Historien beginnen nicht mit dem Sturze der julisch-claudischen Dynastie, sondern mit dem 1. Januar 69, der keine andere Bedeutung hat, als dass an ihm neue Consuln antraten. Dies ist kein Ausgangspunkt, den ein denkender Historiker sich gewählt hätte, wenn nicht äussere Gründe ihn dazu veranlassten, und welche dies waren, sagt Tacitus ja deutlich genug. Die vorhergehenden Jahre waren schon von andern geschildert, d. h. er bekennt sich selbst als Fortsetzer eines Geschichtschreibers, der sein Werk mit dem 31. December 68 abgebrochen hatte.

Dass es unvollendet war, ergibt sich hieraus von selbst; denn einen wirklichen Abschluss hätte wohl der Tod Galbas bieten können, der schon am 15. Januar 69 erfolgte, allenfalls auch sein Einzug in Rom, aber niemals der Antritt seines zweiten Consulats. Dass jener unbekannte Geschichtschreiber über seinem Werke verstorben sei, erscheint hiernach als die nächstliegende Annahme; aber nothwendig ist sie nicht. Man könnte sich den Hergang auch folgendermassen denken. Dass das Werk annalistisch geordnet war, wie das seines Fortsetzers Tacitus, ergibt sich mit Sicherheit aus seinem Endpunkte. Unter dem Jahre 69 war zum ersten Male von Domitian zu erzählen, der ja nach

dem Tode des Vitellius die Regierung der Hauptstadt übernahm. Aber wie er sie geführt hatte, war keineswegs rühmlich für ihn und liess sich bei Lebzeiten des Tyrannen nicht freimüthig darstellen. War also noch unter seiner Regierung der Geschichtschreiber bis zum Abschluss des Jahres 68 gelangt, so mochte er sein Werk einstweilen bei Seite gelegt haben mit der Absicht, es nach dem Tode Domitians zu Ende zu führen. Doch braucht er an ihrer Ausführung nicht durch seinen eigenen Tod gehindert zu sein. Es ist auch möglich, dass er an einer Arbeit, mit der er sich Jahre lang nicht beschäftigen durfte, selbst das Interesse verlor oder dass er in Tacitus einen Nachfolger kennen lernte, dem er die würdige Vollendung übertragen konnte. Doch dies sind, wie gesagt, blosser Möglichkeiten, deren weitere Erörterung nicht der Mühe lohnt.

Fragen wir nun nach der Person jenes Geschichtschreibers, so würde uns die Vorrede der Historien wahrscheinlich die unzweideutige Antwort geben, wenn sie in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten wäre. Doch wie die Annalen sein Werk verdrängten, so mussten sie hier auch seinen Namen verdrängen, und wir bleiben daher aufs Rathen angewiesen. Jedenfalls darf eins für sicher gelten: ein Werk, das Tacitus hoch genug schätzte, um es in seinen Historien fortzusetzen, muss er bei Abfassung der Annalen in weitem Umfange benutzt haben. Nun giebt uns über die Hauptquellen derselben die folgende, viel citirte Stelle (XIII 20) deutlichen Aufschluss: *Fabius Rusticus auctor est, scriptos esse ad Caecinam Tuscum codicillos mandata ei praetoriarum cohortium cura, sed ope Senecae dignationem Burro retentam: Plinius et Cluvius nihil dubitatum de fide praefecti referunt; sane Fabius inclinatus ad laudes Senecae, cuius amicitia floruit. nos consensum auctorum secuturi, quae diversa prodiderint, sub nominibus ipsorum trademus.* Hiernach kann es nicht fraglich sein, dass derjenige, welchen Tacitus fortsetzte, entweder Fabius Rusticus oder Cluvius Rufus oder der ältere Plinius gewesen sein muss. Wir werden also zu untersuchen haben, ob bei irgend einem von ihnen und eventuell bei welchem die Annahme gestattet ist, dass er sein Werk mit dem 31. Dezember 68 abgebrochen habe.

An Plinius kann hierbei jedenfalls nicht gedacht werden. Er selbst sagt uns, dass er in seiner Zeitgeschichte nicht nur von Vespasian und Titus, die er bei Gelegenheit des jüdischen Krieges schon unter Nero schildern konnte, sondern auch von

Domitian ausführlich gesprochen habe<sup>1</sup>. Dieser aber tritt, wie schon oben gesagt, zum ersten Male nach dem Tode des Vitellius historisch hervor. Ausserdem wird Plinius (hist. III 28) als Quelle für den Brand von Cremona citirt, der erst dem Jahre 69 angehört.

Minder zweifellos ist es, ob wir auch Cluvius Rufus ausschliessen haben. Von ihm steht es fest, dass sein Werk den Tod des Vitellius nicht mehr enthalten haben kann. Denn wo Tacitus von dessen letzter Unterredung mit dem Bruder Vespasians erzählt, da berichtet er (III 65) das Folgende: *sacpe domi congressi, postremo in aede Apollinis, ut fama fuit, pepigere. verba vocesque duos testes habebant, Cluvium Rufum et Silium Italicum; vultus procul visentibus notabantur, Vitellii proiectus et degener, Sabinus non insultans et miseranti propior*. Also Cluvius Rufus hat das Gespräch des Vitellius und Sabinus angehört; gleichwohl kennt Tacitus dessen Inhalt nicht; selbst dass es zu einem Uebereinkommen geführt habe, erzählt er nur als unsicheres Gerücht. Bestimmt weiss er nur, welche Mienen die beiden Unterhandelnden gezeigt haben, weil dies auch von den entfernt Stehenden beobachtet werden konnte. Es ist also ganz klar, dass seine Quelle, wenn auch vielleicht nur mittelbar, einer jener entfernt Stehenden gewesen ist, nicht der Ohrenzeuge Cluvius Rufus. Wenn dessen Geschichtswerk bis zur Katastrophe des Vitellius herabgereicht hätte, müsste es unbedingt bestimmtere Nachrichten über jenes wichtige Gespräch enthalten haben, und diese hätten dann auch dem Tacitus nicht unbekannt bleiben können.

Das späteste Fragment, das uns von Cluvius erhalten ist, besagt, dass Kaiser Otho sich des Beinamens Nero in officiellen Urkunden bedient habe<sup>2</sup>. Doch kann man hieraus noch nicht mit Sicherheit schliessen, dass Rufus die Regierung Othos noch erzählt habe. Denn auch wo er vom Tode Neros berichtete, konnte er darauf hinweisen, wie dessen Andenken dem Volke theuer geblieben sei, und als Beleg jene Notiz hinzufügen. Gleichwohl tritt Cluvius Rufus in den Ereignissen des Jahres 69 noch so bedeutsam hervor, wie er es wohl kaum thun würde, wenn

---

<sup>1</sup> Plin. hist. nat. praef. 20: *vos quidem omnes, patrem te fratremque, diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Auidii Bassi*.

<sup>2</sup> Plut. Otho 3.

er sie nicht selbst beschrieben und dabei seine Person gebührend hervorgehoben hätte. Bezeichnend ist namentlich, wie darauf hingewiesen wird, dass Vitellius die Gewinnung Mauretaniens, an der Rufus einen gewissen Antheil hatte, nicht ausreichend gewürdigt habe<sup>1</sup>. Auch seine erste Begegnung mit dem Kaiser und die Gefahren, denen er dabei glücklich entgeht, sind mit einer Ausführlichkeit geschildert, deren sie wohl nur für den, welcher sie selbst erlebt hatte, würdig waren<sup>2</sup>. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, dass er sein Werk mit dem Einzuge des Vitellius in Rom abgeschlossen hat. Wenn er es nicht bis zum Tode des Usurpators fortführte, so wird wohl auch bei ihm Scheu vor Domitian die Ursache gewesen sein.

Wäre dies ganz sicher, so könnte kein Zweifel sein, dass Fabius Rusticus derjenige war, an dessen Werk sich die Historien des Tacitus anschlossen; denn von ihm ist kein Fragment erhalten, das über die Regierung Neros hinausginge. Auch spricht noch manches andere für seine Person. Im Agricola (10) nennt ihn Tacitus den *eloquentissimus recentium auctorum*. Er schätzte also sein Werk, wenigstens was dessen Sprache betrifft, höher als alle anderen, die für uns in Betracht kommen können, und dass ein so glänzender Schriftsteller wie Tacitus sich keinen Mann zum Vorgänger gewählt haben wird, den er nicht auch stilistisch als seiner würdig betrachtete, versteht sich von selbst. Wie wir schon gesehn haben, war der Grund, warum er den Historien die Annalen hinzufügte, kein anderer, als dass er denjenigen Geschichtschreiber, den er anfangs gutgläubig fortgesetzt hatte, später als parteiischen Zeugen erkannte. Und eben Fabius Rusticus ist es, dem er in der oben angeführten Stelle Parteilichkeit vorwirft<sup>3</sup>. Obgleich also die Möglichkeit nicht ganz

---

<sup>1</sup> Tac. hist. II 59: *nihil eorum, quae fierent, Vitellio anquirente, brevi auditu quamvis magna transibat impar curis gravioribus.*

<sup>2</sup> Tac. hist. II 65.

<sup>3</sup> *Sane Fabius inclinatus ad laudes Senecae, cuius amicitia floruit.* Wie die Annahme, dem Rusticus sei in demjenigen, was er über Seneca sage, nicht zu trauen, auf die Darstellung der Annalen eingewirkt hat, zeigt ein charakteristisches Beispiel (XIII 46). Nero ist eifersüchtig auf den Gatten seiner Geliebten; *deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho.* Dass bei einem verrückten Tyrannen, wie Tacitus selbst ihn schildert, diese offenbaren Zeichen der Ugnade die Vorboten der Hinrichtung seien, muss jeder erwarten. Statt dessen heisst es weiter: *et ad postremum, ne in urbe aemulatus ageret, pro-*

ausgeschlossen ist, dass Tacitus den Cluvius Rufus fortgesetzt habe, spricht doch eine soviel grössere Wahrscheinlichkeit für Fabius Rusticus, dass sie nahe an Gewissheit grenzt. Ehe die Historien ein Theil des grossen Werkes *Ab excessu divi Augusti* wurden, hiessen sie also vermuthlich *A fine Fabii Rustici libri XIV* nach Analogie der plinianischen *A fine Aufidii Bassi libri XXXI*.

Greifswald.

Otto Seeck.

---

*vinciae Lusitaniae praeficitur*. Also obgleich Otho erst Quaestorier ist, erhält er eine Provinz, die man sonst nur Praetoriern anvertraute, was als ungewöhnliche kaiserliche Gnade gelten muss. Was einen Nero bewegen konnte, sich ganz gegen seine Gewohnheit in so grossmüthiger Weise des Nebenbuhlers zu entledigen, erfahren wir durch Plutarch (Galba 19): ἐκινδύνευσεν οὖν ὁ ᾽Οθων ἀποθανεῖν καὶ παράλογον ἦν, ὅτι τὴν γυναῖκα καὶ ἀδελφὴν ἀποκτείνας διὰ τὸν Ποππαίας γάμον ἐφείσατο τοῦ ᾽Οθωνος. Σενέκαν δὲ εἶχεν εὖνουν· κάκεινου τὸν Νέρωνα πείσαντος καὶ παραινέσαντος ἐξεπέμφθη Λυσιτανῶν στρατηγὸς ἐπὶ τὸν ᾽Ωκεανόν. Offenbar ist dies eine sehr gute Ueberlieferung; aber weil sie für Seneca rühmlich war und bei Fabius Rusticus stand, hat Tacitus sie als verdächtig stillschweigend übergangen. Ganz ähnlich verhält er sich auch zu Cluvius Rufus, dessen Angabe, Otho habe sich in seinen Urkunden den Namen Nero zugelegt (Plut. Otho 3 Suet. Otho 7), er gleichfalls unerwähnt lässt, obgleich sie ihm zweifellos bekannt war (hist. I 78). Dies vornehme Schweigen, mit dem Tacitus fast jede Ueberlieferung, die ihm bedenklich scheint, abzuthun pflegt, ist uns Modernen nicht unsympathisch; doch werden uns, wie diese zufällig nachweisbaren Beispiele zeigen, viele höchst werthvolle Nachrichten dadurch verloren gegangen sein.

---